

Wohin mit dem Grünschnitt?

Viele Gartenbesitzer kennen das Problem: Wohin mit dem Grünschnitt während der Gartensaison?

Problematisch ist dabei besonders, dass der Rasenschnitt mehrfach im Jahr und der Rückschnitt von Gehölzen zumeist in größeren Mengen anfällt. Die Gemeinde Steinenbronn möchte daher ihren Bürgerinnen und Bürgern die verschiedenen Entsorgungsalternativen vorstellen:

1. Kompostierung im eigenen Garten

Rasenschnitt, Laub und gehäckselte Gehölzteile können im Komposthaufen im eigenen Garten verwertet werden.

Vorteile: Im Normalfall so gut wie kein Transportweg. Gewinnung von Humus. Gartenbesitzer können selbst entscheiden, was in der Erde für die nächste Saison enthalten ist.

Nachteile: Die anfallenden Grünmengen übersteigen häufig die privat vorhandenen Kapazitäten zur Kompostierung. Nicht jeder Haushalt besitzt eine Häckselmaschine. Im Landschaftsschutz- und im Naturschutzgebiet dürfen keine Kompostanlagen betrieben werden.

2. Entsorgung über die Häckselplätze des Landkreises Böblingen

Auf den Häckselplätzen des Landkreises kann Baum- und Heckenrückschnitt abgegeben werden. Möglich ist die Abgabe von Ästen aller Längen mit einem maximalen Durchmesser von 15 cm. Nicht angenommen werden hingegen Gras, Moos, Laub, Heu und Stroh.

Der unserer Gemeinde nächstgelegene Häckselplatz befindet sich zwischen Steinenbronn und Waldenbuch neben dem Wertstoffhof und ist über die Landesstraße L 1208 zu erreichen. Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag:

13.00 bis 18.00 Uhr

Samstag:

09.00 bis 15.00 Uhr

Vorteil: Gratisabgabe von Baum- und Heckenrückschnitt, geringe Entfernung zur Gemeinde

Nachteil: Keine Entsorgungsmöglichkeit für Rasenschnitt, Laub s. o.

3. Entsorgung über die Biotonne des Landkreises Böblingen

Über die Biotonne können u. a. Rasenschnitt, Laub, Obst- und Gemüsereste, verdorbene unverpackte Lebensmittel, Kaffeefilter, abgestorbene Topf- und Balkonpflanzen, zerrissene Eierkartons, zerknüllte Zeitungen sowie Heckenrückschnitt mit einer Länge bis zu 30 cm und einem Durchmesser bis zu 2 cm entsorgt werden. Die Abrechnung erfolgt über eine Jahresgebühr im Rahmen des Müllgebührenbescheids. Im Gegensatz zum Restmüll werden hier jedoch keine Leerungen gezählt. Die Abholung der Tonnen erfolgt vierzehntäglich. Für größere Mengen an z. B. Laub oder Rasenschnitt kann zusätzlich zur Biotonne ein großer stabiler Papiersack eingesetzt werden, welcher gegen eine Gebühr von 1,50 Euro / Stück bei allen Wertstoffhöfen erhältlich ist.

Vorteile: Einfache Handhabung; Tonne wird abgeholt.

Nachteil: Kostenpflichtig, allerdings moderate Jahresgebühr (45 Euro).

Keinesfalls sollten jedoch Rasenschnitt bzw. Gehölzschnitt illegal auf Wiesen, Feldern, Äckern oder im Wald entsorgt werden. Eine große Unsitte ist, wenn die Grundstücke / Streuobstwiesen mit einem Rasenmäher / Aufsitzmäher mit Seitenauswurf gemäht werden, der Rasenschnitt auf die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Wiesen geworfen wird und dieser dann dort verfault und ins Viehfutter kommt.

Viele Landwirte und andere private Grundstücksbesitzer machen nämlich häufig die unangenehme Entdeckung, dass ebendies passiert ist.

Hierbei handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit – illegale Müllentsorgung – welche mit einer Geldbuße von bis zu mehreren tausend Euro bestraft werden kann. Zudem kann ein solches Fehlverhalten gravierende Probleme für die Natur und die Allgemeinheit mit sich bringen. Hier einige Beispiele:

- Beschädigung landwirtschaftlicher Maschinen

Bei der Feldbearbeitung bleiben vor allem Äste und Zweige gerne in den Maschinen hängen und verstopfen bzw. beschädigen diese dadurch.

- Verstopfte Gräben

Problematisch kann es auch werden, wenn abgelagerter Grünschnitt – teilweise noch in Plastiktüten verpackt – ganze Abflussgräben verstopft. Dadurch können diese ihrer Funktion nicht mehr nachkommen und für Wasserrückstaus sorgen.

- Brandgefahr bei längerer Trockenheit

Bei längerer Trockenheit droht durch die Grünschnitthaufen eine Erhöhung der Brandgefahr mit allen dadurch verbundenen Risiken. Die Verursacher müssen damit rechnen, dass sie im Schadensfall zur Rechenschaft gezogen werden.

- Gefahr für Tiere

Teilweise werden in den Grünschnitthaufen auch giftige Pflanzenteile entsorgt, welche vor allem für Weidetiere bei einem Verzehr enorme Risiken mit sich bringen. Werden z. B. Teile von Thujen oder Eiben abgelagert, kommt für Tiere wie Schafe und Ziegen meist jede Rettung zu spät.

Ähnliches gilt für Hundekottüten. Werden diese mit entsprechendem Inhalt in den landwirtschaftlich genutzten Wiesen entsorgt, landen sie im Viehfutter und gefährden durch Keime die Rinder, Pferde und Schafe, die dieses Futter aufnehmen. In der Folge muss es unter Umständen sogar zu Notschlachtungen kommen.

Auch leere Hundekottüten stellen für Nutzvieh eine große Gefahr dar, wenn diese Beutel über die Nahrung aufgenommen werden. Es kann passieren, dass dadurch Tiere ersticken oder Probleme im Verdauungstrakt bekommen, so dass ebenfalls eine Notschlachtung unvermeidlich ist.

Ihre Gemeindeverwaltung